

**Zeitschrift:** Schweizerische Gehörlosen-Zeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe  
**Band:** 22 (1928)  
**Heft:** 8

**Rubrik:** Zur Erbauung

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

22. Jahrgang

# Schweizerische

15. April 1928

# Gehörlosen-Zeitung

Organ der schweiz. Gehörlosen und des „Schweiz. Fürsorgevereins für Taubstumme“  
Erscheint am 1. und 15. jeden Monats

Redaktion und Geschäftsstelle:  
Eugen Sutermeister, Gurtengasse 6, Bern  
Postcheckkonto III/5764

Redaktionsschluß vier Tage vor Erscheinen

Nr. 8

Abonnementsspreis:  
Schweiz jährlich 5 Fr., Ausland 7 Goldmark  
Insertionspreis:  
Die einspaltige Petitzelle 30 Rp.

## Zur Erbauung

Welcher Ende schauet an und folget  
ihrem Glauben nach. (Ebräer 13, 7.)

**Richard Baxter** (ein englischer Pfarrer, geb. 1615, gest. 1691) ging in seinem 76. Lebensjahr zur Ruhe des Volkes Gottes ein. In seinem letzten Willen hatte er ausgesprochen: „Ich übergebe meinen Geist mit Vertrauen und Hoffnung auf die himmlische Seligkeit in die Hände Jesu, meines Erlösers und Verjährners und durch ihn in die Hände Gottes, meines Vaters, des Lichtes und der Liebe“. Als ihn seine Freunde am Krankenbett auffanden, erkannten sie in ihm einen Mann des Glaubens, von dem sich Ströme des lebendigen Wassers ergossen. Als er einmal vom Schlummer erwachte und ausrief: „Ich werde ruhen von meiner Arbeit“, setzte ein Freund hinzu: „Deine Werke werden dir nachfolgen“. „Nein“, rief er, „sage nichts von Werken!“ — Als er dann unter heftigen Schmerzen um Erlösung durch den Tod bat, fügte er demütig hinzu: „Doch mir gebührt es nicht, dir dies vorzuschreiben, wann du willst, was du willst, wie du willst“. Unter vielen Schmerzen bezeugte er freudig: „Ich leide wohl, aber ich habe Frieden, Frieden!“



## Zur Belehrung

### Warum braucht der Gehörlose eine besondere Zeitung?

Viele Leute glauben, wenn der Gehörlose in der Anstalt sprechen und lesen gelernt hat, dann brauche er keine eigene Zeitung, denn dann könne er alle Zeitungen lesen. Das ist natürlich falsch. Denn alle Tageszeitungen sind schwer, oft sehr schwer geschrieben. Wohl lernt der Gehörlose sprechen und lesen, aber darum kann er noch nicht alles verstehen. Technisch lesen, d. h. Wort für Wort lesen kann er wohl, aber damit hat er eine Sache noch nicht verstanden. Darum braucht der Gehörlose eine besondere Zeitung, welche für ihn geschrieben ist, so geschrieben ist, daß er alles verstehen kann.

Gewiß wird es auch Gehörlose geben, welche eine Tageszeitung wenigstens zum Teil lesen können. Aber die meisten können es nicht.

Gerade, wenn der Gehörlose aus der Anstalt entlassen wird, dann braucht er eine besondere Zeitung, denn dann kann er die Tageszeitung noch nicht lesen. Läßt er dann das Lesen überhaupt sein, so verlernt er bald die Sprache überhaupt. Das Lesen ist aber das Rückgrat der Fortbildung überhaupt. Alle Gehörlose, welche einen hohen Bildungsstand erreicht haben, verdanken das dem Lesen. (Stimmt! E. S.)

Um fruchtbaren aber wird das Lesen, wenn es sich mit der übrigen Fortbildung verbindet. Wenn z. B. ein Vortrag im Gehörlosenverein gehalten wird, dann kann er in der Gehörlosen-